

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 205 - 227

der 10. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 20.11.2002

Drucksache Nr. 459/II

Antrag der SPD-Fraktion
Schloß-Galerie (Rathauspassagen)

Beschluss Nr. 212

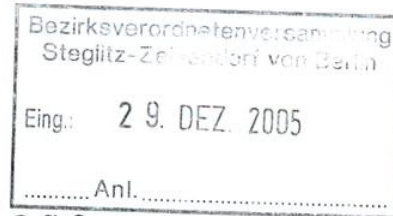
Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, mit dem Architekten des geplanten Einkaufs-Centrums "Schloß-Galerie" (ehemals: Rathaus-Passagen) Alternativen für die Fassadengestaltung zu entwickeln und diese dem Stadtplanungsausschuss zu präsentieren.

Bezirksverordnetenvorsteher

20.11.2002

BA Steglitz-Zehlendorf
Bau Dez



27.12. 2005
☎ 5000

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 212 vom 20.11.2002**
Schloß-Galerie (Rathauspassagen)
BVV-Drucksache Nr. 459 / II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachfolgendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20. November 2002 den folgenden Beschluss gefasst:

“Das Bezirksamt wird ersucht, mit dem Architekten des geplanten Einkaufs-Centrums "Schloß-Galerie" (ehemals: Rathaus-Passagen) Alternativen für die Fassadengestaltung zu entwickeln und diese dem Stadtplanungsausschuss zu präsentieren.“

Dazu wird Folgendes berichtet:

Das Bezirksamt hatte in den Projektbesprechungen mit dem Architekten der Schloßgalerie sowie in denen mit dem Bauherrn beim Bezirksbürgermeister als eines der Themen die Frage nach Alternativen der Fassadengestaltung vorgebracht. Seitens des Bauherrn gab es jedoch keine Bereitschaft, die Grundidee der Fassadengestaltung - die Aufnahme der Fassaden der großen Warenhäuser der Zwanziger Jahre - zu variieren. Somit war die Erarbeitung von grundsätzlichen Alternativen nicht möglich.

Aus Anlass der Diskussion über den Neubau Schloßstraße 33 wurde das Thema Fassadengestaltung erneut behandelt. Eine von der Fassade der Schloßgalerie abweichende Gestaltung war auch nicht zu erreichen, war jedoch mit Blick auf die gestalterische Symmetrie der Fassade Schloßstraße 33 bis 35 auch architektonisch nicht mehr zu empfehlen. Für diese Frontansicht wurden Seitens des Bauherrn - wie bereits im Stadtplanungsausschuss berichtet - Varianten entwickelt, die sich in der Gliederung der Fassade sowie der Anordnung der Stein- und Glaselemente unterschieden. Das Bezirksamt hat hier die Variante favorisiert, die am ehesten einen Bezug zur ehemaligen Parzellenstruktur in der Schloßstraße darstellt.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat